Finanzamt Verden (Aller) * Postfach 13 40 * 27263 Verden

Finanzamt Verden (Aller)

Firma
DSL Luftsystemtechnik GmbH
Hustedter Straße 21
27299 Langwedel

Bearbeitet von

ZiNr.

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters: 9.00 bis 16.00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 48/206/04065

Durchwahl (04231) 919 -

Verden

27. Februar 2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| Firma, Name | DSL Luftsystemtechnik GmbH | Vorname | |
|-------------|--------------------------------------|---------|--|
| Rechtsform | | | |
| Anschrift | Hustedter Straße 21, 27299 Langwedel | | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.03.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung-gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

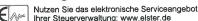


_ 2 .

Dienstgebäude Bremer Straße 4 27283 Verden Telefon (04231) 919 - 0 Telefax (04231) 919 - 310 **Sprechzeiten**Auskunftsbereich: Mo, Di u. Mi
8:00 - 13:00 Uhr; Do 8:00 18:00 Uhr; Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE21 2500 0000 0025 0015 37,
BIC MARKDEF1250
Kreissparkasse Verden, IBAN DE83 2915 2670 0010 0007 76,
BIC BRLADE21VER

E-Mail: Poststelle@fa-ver.niedersachsen.de



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der niedersächsischen Steuerverwaltung (Namen, Telefonnummern, Anschriften, bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) unterliegt gesetzlichen Beschränkungen durch das Datenschutzrecht. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten sind.